

# Leistungsbeschreibung

der MAINGAU Energie GmbH für Mobilfunkdienstleistungen

Stand 17.05.2021



## Übersicht

<b>A Allgemeines zur Mobilfunkdienstleistung</b>	<b>1</b>
1. Verbindungen in Mobilfunknetzen	1
2. SIM-Karte, Anschluss, Rufnummer und Portierung	1
2.1. SIM-Karte	1
2.2. Anschluss, Rufnummer und Portierung	1
3. Endgeräte des Kunden	1
<b>B Sprachdienstleistungen</b>	<b>1</b>
1. Sprachverbindungen	1
2. Mailbox	2
3. Anruf-Info per SMS	2
4. Anzeige der Rufnummer des Anrufers	2
5. Gesprächsmanagement	2
5.1. Anklopfen/Anruf halten	2
5.2. Anrufweiterleitung	2
6. Notrufe	2
7. Sperren auf Wunsch des Kunden	2
8. Telefonbucheintrag	2
<b>C Internetzugang</b>	<b>2</b>
1. Übertragungsstandards	2
2. Inhalt der Dienstleistung	2
3. Peer to Peer, Tethering und VoIP	2
4. Datenübertragungsraten; Dienstqualität	3
<b>D Nutzung im Ausland (Roaming)</b>	<b>3</b>
1. Allgemeines	3
2. Tarifzonen	3
3. Roaming im EU-Ausland	3
<b>E Weitere Dienstleistungen</b>	<b>3</b>
1. SMS; MMS	3
2. Premium SMS; Premium Voice	3
3. Sperren neben der Verbindung erbrachter Dienstleistungen (insbes. Drittanbietersperre)	3
<b>F Tarife</b>	<b>3</b>
1. Standardgespräche	3
2. Flatrate, Kontingent	3
3. Von einer pauschalen Abrechnung nicht umfasste Verbindungen	3
<b>G Kundenbetreuung</b>	<b>4</b>
1. Telefonischer Kundenservice	4
2. Kundenportal	4
3. Rechnung	4
4. Sperren der SIM-Karte	4

Die MAINGAU Energie GmbH (im Folgenden: „MAINGAU“) erbringt auf Basis der jeweils vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) die nachfolgend beschriebenen Mobilfunkdienstleistungen. Die Leistungs- und Preisdetails des jeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der jeweils geltenden Preisliste. Die jeweiligen Preislisten veröffentlicht MAINGAU auch auf ihrer Web-Seite ([www.maingau-mobilfunk.de](http://www.maingau-mobilfunk.de))

## A Allgemeines zur Mobilfunkdienstleistung

### 1. Verbindungen in Mobilfunknetzen und Netzwerkeleistungen

In Deutschland werden die Mobilfunkdienstleistungen derzeit im Empfangs- und Sendebereich der Mobilfunkstationen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „Telefónica“ genannt) erbracht. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter [www.maingau-mobilfunk.de](http://www.maingau-mobilfunk.de) abrufbar. Soweit nicht abweichend vereinbart, besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Übertragungstechnologie. Außerhalb Deutschlands sind Mobilfunkdienste möglich, soweit mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind. Das Führen von Verbindungen im Ausland unterfällt gesondert festgelegten Tarifen laut Preisliste.

Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar aus folgenden Gründen: (1) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen (2) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände (3) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder (4) in Fällen höherer Gewalt. Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige

Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken. Aus diesen Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten. MAINGAU kann in eigenem Ermessen die Mobilfunkdienstleistungen auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner, erbringen, sofern die Qualität gleichwertig ist. Sofern sich für den Kunden keine preislichen oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine eingebuchte SIM-Karte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät und gegebenenfalls weiteres Zubehör erforderlich. MAINGAU erbringt die Telekommunikationsdienstleistungen nur in Verbindung mit einem bestimmten Mobilfunkprodukt und/oder gegen ein zusätzliches Entgelt, das in den jeweils gültigen Preislisten ausgewiesen wird. MAINGAU behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 5 Stunden und bei sonstigen Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

### 2. SIM-Karte, Anschluss, Rufnummer und Portierung

Zur Identifikation des Kunden verwendet MAINGAU nach eigener Wahl eine mit der Rufnummer kodierte SIM-Karte.

#### 2.1. SIM-Karte

MAINGAU überlässt dem Kunden eine SIM-Karte oder stellt diese Funktion in anderer geeigneter Form zur Verfügung (E-Sim z.B.). Sofern dem Kunden eine SIM-Karte oder Ähnliches überlassen wird, erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica Germany bzw. MAINGAU.

Die Überlassung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dem Kunden eine Sprachübermittlung und einen Internetzugang über die von MAINGAU zur Mobilfunknutzung bereitgestellten Vermittlungs- und Übertragungssysteme im Zusammenhang mit Mobilfunkendgeräten zu ermöglichen. Die SIM-Karte ist in einem Handy ohne SIM-/Net-Lock nutzbar und ist mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) sowie der Identifikationsnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert. Diese Informationen erhält der Kunde separat.

Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

Die SIM-Karte sperrt sich automatisch, wenn der Kunde die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben hat. Mit der 8-stelligen PUK und anschließender PIN kann die Karte wieder entsperrt werden. Wird die PUK 10 Mal hintereinander falsch eingegeben ist die Karte unbrauchbar. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunkdienst und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z. B. Rufnummernverzeichnis). Im Falle des SIM-Kartenverlustes bzw. falls die SIM-Karte mechanisch bzw. elektrisch defekt ist, kann eine neue SIM-Karte beauftragt werden. Im Fall des Verlusts der PUK kann der Kunde eine PUK-Auskunft beauftragen. Hieraus entstehende Kosten sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

### 2.2. Anschluss, Rufnummer und Portierung

Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent der MAINGAU je SIM-Karte eine Rufnummer zugewiesen (die Beauftragung einer Wunschrufnummer ist nicht möglich). Abweichend hiervon kann der Kunde seine bisherige Rufnummer nach den gesetzlichen Voraussetzungen (aktuell § 46 TKG) auch mitnehmen (portieren).

### 3. Endgeräte des Kunden

Sämtliche in dieser Leistungsbeschreibung erbrachten Dienstleistungen des Anbieters setzen voraus, dass der Kunde ein geeignetes Endgerät verwendet.

## B Sprachdienstleistungen

### 1. Sprachverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunkgeräten in Kombination mit einer aktivierten Nutzeridentifikation (SIM-Karte) Sprachverbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in

Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz eingebucht ist. Mobilfunkverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunkverbindungen über ausländische Mobilfunknetze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich ist und mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, eine Rufnummer anzuzwählen, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein müsste, dass der Inhaber dieser Rufnummer diesen Anruf nicht wünscht.

### 2. Mailbox

MAINGAU stellt dem Kunden im Rahmen der Sprachdienstleistung netzseitig einen digitalen Anrufbeantworter (Mailbox) bereit. Der Kunde wird über neu eingegangene Nachrichten auf seiner Mailbox per SMS informiert. Die Mailbox speichert Sprachnachrichten für längstens 17 Tage, wenn sie vorher nicht abgehört werden. Abgehörte Nachrichten werden für 5 Tage gespeichert. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. In der Mailbox können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.

### 3. Anruf-Info per SMS

Der Kunde wird kostenlos per SMS über versäumte Anrufe informiert, wenn während eines Anrufs keine Netzverbindung bestand, das Handy ausgeschaltet war oder bei dem Kunden besetzt war. Die SMS enthält Rufnummer, Datum und die Uhrzeit des entgangenen Anrufs. Hat der Anrufer seine Nummer unterdrückt, erhält der Kunde keine Anruf-Info per SMS.

### 4. Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt, sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt und bei dem angerufenen Anschluss geeignete Endgeräte vorhanden sind. Die Rufnummernübermittlung kann fallweise durch entsprechende Eingaben am Mobilfunkgerät unterdrückt werden.

### 5. Gesprächsmanagement

Der Kunde kann die nachfolgend beschriebenen Merkmale zum Gesprächsmanagement nutzen, soweit er ein Endgerät verwendet, welches das jeweilige Merkmal technisch unterstützt.

#### 5.1. Anklopfen/Anruf halten

Geht während einer bestehenden Sprachverbindung ein weiterer Anruf ein, wird der Kunde darüber durch ein akustisches Signal informiert. Es ist möglich, zwischen den beiden Gesprächen hin- und herzuschalten und somit Anrufe zu halten. Dieses Merkmal kann vom Kunden über sein Endgerät selbst ein- und ausgeschaltet werden.

#### 5.2. Anrufweiterleitung

Das Merkmal ermöglicht es dem Kunden, ankommende Verbindungen an einen anderen Anschluss weiterzuleiten. Voreingestellt ist die Weiterleitung auf die Mailbox. Ebenfalls möglich ist die Anrufweiterleitung zu einer anderen Telefonnummer. Eine Anrufweiterleitung ins Ausland oder zu Sonderrufnummern ist nicht möglich. Der Kunde aktiviert und deaktiviert die Weiterleitung an seinem Mobilfunkanschluss selbst. Er hat hierbei zuvor sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, an den der Anruf weitergeleitet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

Die Verbindung vom dem Mobilfunkanschluss des Kunden bis zu dem Ziel der Weiterleitung wird immer dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern für die Weiterleitung ein Entgelt anfällt, das außerhalb der vereinbarten Leistung liegt.

### 6. Notrufe

MAINGAU stellt den Zugang zu Notdiensten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Voraussetzungen für das Absetzen eines Notrufes sind ein funktionierendes Mobiltelefon, eine gültige Nutzidentifikation (SIM-Karte) und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des Netzes der Telefónica zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 108 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb

des Abdeckungsbereiches des Telefónica Netzes kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen.

### 7. Sperren auf Wunsch des Kunden

Der Kunde kann die MAINGAU damit beauftragen, die Nutzung bestimmter Rufnummernbereiche (zum Beispiel die Gassen 0900, 0137, 0138, 0180, 118) unentgeltlich netzseitig zu sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Freischaltung eines gesperrten Rufnummernbereiches kann kostenpflichtig sein.

Der Zugang zu Drittanbietern und zu folgenden Rufnummernkreisen ist standardmäßig gesperrt:

0900-  
013x018x  
118-

Diese Rufnummernkreise können auf Wunsch jederzeit freigeschaltet werden. Die Beauftragung der Freischaltung ist schriftlich an MAINGAU zu tätigen. Nutzt der Kunde insbesondere in den vorgenannten Gassen telekommunikationsgestützten Dienste, hat er die jeweiligen Entgelte zu zahlen, wie sie für den jeweiligen Dienst durch den Diensteanbieter angegeben sind.

Zwischen der Beauftragung und dem Inkrafttreten der Sperren können bis zu drei Werktage liegen. Die Wirksamkeit von Sperren in ausländischen Netzen hängt von der Realisierung im jeweiligen Netz ab und kann von MAINGAU nicht garantiert werden. Etwaige Kosten für das Setzen/Aufheben von Sperren sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

### 8. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden übermittelt MAINGAU Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder Betreiber von Auskunfts- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlusseschrift des Kunden regional zugeordnet. MAINGAU schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

### C Internetzugang

#### 1. Übertragungsstandards

Je nach vereinbartem Tarif und den am Ort der Nutzung der Mobilfunkdienstleistung vorhandenen technischen Voraussetzungen erfolgt die paketvermittelte Datenübertragung mittels des GSM- oder LTE-Standards.

Die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann der Preisliste entnommen werden.

#### 2. Inhalt der Dienstleistung

MAINGAU stellt dem Kunden im Rahmen der Verfügbarkeit der Mobilfunkdienstleistung einen Zugang zum Internet zur Verfügung.

Die Dienstleistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zum oder aus dem Internet herzustellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist MAINGAU deshalb nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für

- die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern (Information oder Content Provider),
- die übertragenen Inhalte,
- ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Schadsoftware,
- Freiheit von Rechten Dritter oder
- die Eignung für einen bestimmten Zweck.

MAINGAU hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz des Anbieters, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. MAINGAU kann eine Erreichbarkeit bestimmter Teilnetze des Internets nicht gewährleisten, da dies davon abhängig ist, ob diese Netze an den üblichen Peerings teilnehmen. MAINGAU nimmt an diesen üblichen Peerings im Internet teil, um eine hohe Erreichbarkeit anderer Netze zu erreichen.

#### 3. Peer to Peer, Tethering und VoIP

Je nach gewähltem Tarif können bestimmte Datenverbindungen, insbesondere Sprachtelefonieverbindungen (Voice over IP),

Videotelefonieverbindungen (Video over IP), Peer-to-Peer- Verbindungen und/oder Tethering (Nutzung des Smartphones als Modem für PC, Tablet o.ä.) ausgeschlossen sein. Informationen hierzu sind der Preisliste zu entnehmen.

#### 4. Datenübertragungsraten; Dienstqualität

Die im jeweiligen Tarif maximal zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate ist dem jeweiligen Produktinformationsblatt zu entnehmen. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate ist variabel und hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalteanbieters sowie der Bewegung des Nutzers und dem Standort innerhalb der Funkzelle.

Die zur Verfügung gestellte Datenübertragungsrate kann z.B. bei Erreichen eines monatlichen Surfolumens gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Volumengrenzen sowie gedrosselte Bandbreite können dem jeweiligen Produktinformationsblatt entnommen werden.

### D Nutzung im Ausland (Roaming)

#### 1. Allgemeines

Der Kunde kann im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen, wenn und solange mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen worden sind (Roaming). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife. Die jeweils für diese Dienste anfallenden Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste entnehmen.

Um ungewollte Kosten zu vermeiden, wird der Kunde für Datenroaming nach Erreichen des Maximalbetrages von 59,50 EUR/Monat an Kosten für Datenroaming bis zum Ende des Monats automatisch gesperrt. Die Sperre kann über die zur Verfügung stehenden Kanäle (z.B. den MAINGAU Mobilfunk Kundenservice, s. G Kundenbetreuung) aufgehoben werden.

#### 2. Tarifzonen

Die Preise von Roaming-Dienstleistungen bestimmen sich teilweise danach, welcher Tarifzone das ausländische Land, in dem die Dienstleistung genutzt wurde, angehört. Die Zuordnung der Länder zu einer Tarifzone ergibt sich aus der Länderliste Mobilfunk, die abrufbar ist unter [www.maingau-mobilfunk.de](http://www.maingau-mobilfunk.de).

#### 3. Roaming im EU-Ausland

Befindet sich der Kunde aufgrund einer vorübergehenden Reise in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) als Deutschland (EU-Ausland), dann gilt:

Ankommende und abgehende Gespräche innerhalb der EU und nach Deutschland, SMS und MMS sowie die Nutzung des Internetzugangs werden genauso abgerechnet wie die Nutzung dieser Dienstleistungen im Inland.

### E Weitere Dienstleistungen

Soweit vereinbart, erbringt MAINGAU die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen. Ein gegebenenfalls hierfür vorgesehenes zusätzliches Entgelt ergibt sich aus der Preisliste.

#### 1. SMS; MMS

Die Dienstleistung SMS ermöglicht es dem Kunden, mit geeigneten Endgeräten Textmitteilungen mit einer Länge von bis zu 160 Zeichen im GSM Short Message Service (SMS) Standard zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunkgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center gelöscht.

Multimedia Messaging Service (MMS) ermöglicht dem Kunden mit seinem Mobilfunkgerät, multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds zu anderen mobilen Endgeräten zu versenden. Für den MMS-Service benötigt der Kunde ein für MMS konfiguriertes und freigeschaltetes Handy (die Freischaltung für MMS erfolgt automatisch bei Versand der ersten MMS durch den Endkunden). Die Darstellung bzw. Darstellbarkeit der in der MMS enthaltenen Elemente unterscheidet sich je nach Endgerät. Falls der Empfänger einer MMS kein MMS fähiges Mobiltelefon besitzt, kann die MMS nicht zugestellt werden. Der Sender wird darüber informiert.

Der MMS-Service im Ausland, durch den zusätzliche Kosten entstehen, kann eingeschränkt sein.

#### 2. Premium SMS; Premium Voice

Eine Premium SMS Dienstleistung ist eine SMS Dienstleistung, in deren Rahmen eine über die bloße Übermittlung hinausgehende, weitere vertragliche Dienstleistung durch einen Dritten erbracht wird. Beispiele sind TV-Voting, Gewinnspiele, SMS-Games und SMS-Kleinanzeigen oder SMS-Chat.

Eine Premium Voice Dienstleistung ist eine über das Mobilfunknetz erreichbare Sprachdienstleistung, in deren Rahmen eine über die bloße Übermittlung hinausgehende, weitere vertragliche Dienstleistung durch einen Dritten erbracht wird.

MAINGAU gewährt dem Kunden den Zugang zu sogenannten Premium-Diensten, sofern MAINGAU bzw. Telefónica über Verträge mit den jeweiligen Anbietern verfügt. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie gegenüber dem Kunden gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung abgerechnet. MAINGAU ist für die über die bloße Übermittlung hinausgehende Dienstleistungen des Drittanbieters nicht verantwortlich. Die Preise und Einzelheiten des jeweiligen Premium-Service ergeben sich aus den jeweiligen Angaben des Diensteanbieters, dessen Dienst der Kunde nutzt.

#### 3. Sperren neben der Verbindung erbrachter Dienstleistungen (insbes. Drittanbietersperre)

Der Kunde kann den Anbieter damit beauftragen, die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig sperren zu lassen (Drittanbietersperre). Die Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche kann kostenpflichtig sein.

### F Tarife

Die Merkmale der einzelnen Tarife wie insbesondere die enthaltenen Dienstleistungen ergeben sich aus dem Auftragsformular und der jeweils vereinbarten Preisliste.

Darüber hinaus gelten für jeden Tarif die nachfolgenden Vereinbarungen.

#### 1. Standardgespräche

Standardgespräche sind Gespräche zu Festnetzanschlüssen mit Ortsnetzruffnummern und zu mobilen Telefonanschlüssen mit Rufnummern für Mobile Dienste (Gassen (0)15, (0)16 und (0)17).

#### 2. Flatrate, Kontingent

Vorbehaltlich der Vereinbarung unten in Abschnitt F.3 berechnet MAINGAU, soweit eine Flatrate und/oder ein Kontingent vereinbart ist, die umfasste Leistung innerhalb eines Rechnungsmonats mit einem pauschalen Preis.

Die umfasste Leistung gilt immer für den Zeitraum eines Rechnungsmonats. Fällt der Tag der Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Rechnungsmonats, werden die von einem Kontingent umfassten Leistungen für jeden Tag anteilig zur Verfügung gestellt und abgerechnet. In Anspruch genommene Leistungen, die über die vereinbarte Flatrate oder das vereinbarte Kontingent hinausgehen, werden nach dem in der Preisliste für die betroffene Leistung vorgesehenen Preis berechnet. Nicht genutztes Kontingent ist nicht in den nächsten Monat übertragbar.

Soweit ein bestimmtes Datenvolumen Gegenstand der von der Flatrate oder von dem Kontingent umfassten Leistung ist, wird die Datenübertragungsrate nach Verbrauch des jeweils vereinbarten Datenvolumens entsprechend des Produktinformationsblatts im Download und im Upload reduziert.

#### 3. Von einer pauschalen Abrechnung nicht umfasste Verbindungen

Von einer pauschalen Abrechnung im Rahmen einer Flatrate oder eines Kontingents nicht umfasst sind u.a. die folgenden Verbindungen:

- Verbindungen zu Servicerrufnummern;
- Verbindungen zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter;
- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen);
- Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen;
- Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen;
- Verbindungen zu Sonderrufnummern (Funk, Satellit usw.);
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll

# Leistungsbeschreibung

der MAINGAU Energie GmbH für Mobilfunkdienstleistungen

Stand 17.05.2021

(insbesondere Zugang zu Werbehotlines);

- Anrufweitschaltungen und
- Konferenzschaltungen.

Anstelle der pauschalen Abrechnungen berechnet MAINGAU diese Verbindungen einzeln gemäß der vereinbarten Preisliste so, als wäre keine Flatrate oder kein Kontingent vereinbart.

## **G Kundenbetreuung**

### **1. Telefonischer Kundenservice**

Kunden von MAINGAU Mobilfunk steht von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr eine Kundenbetreuung (MAINGAU Mobilfunk Kundenservice) zur Verfügung, welche kostenlos unter 0800 9898 777 erreichbar ist. Die Kundenbetreuung ist ebenfalls per E-Mail erreichbar (mobilfunk@maingau-energie.de).

### **2. Kundenportal**

Im Kundenportal unter [www.maingau-mobilfunk.de](http://www.maingau-mobilfunk.de) kann der Kunde neben seinen persönlichen Daten auch Einstellungen zu seinem Mobilfunkvertrag vornehmen. Falls vereinbart, können die Online-Rechnung sowie die Einzelverbindungsanzeige hier eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### **3. Rechnung**

Je nach Vereinbarung kann der Rechnungsversand per Post oder per Online-Rechnung erfolgen. Die Standard-Einstellung ist per Online-Rechnung. Etwaige Kosten für den Rechnungsversand ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

### **4. Sperren der SIM-Karte**

Der Kunde kann seine SIM-Karte telefonisch über den MAINGAU Mobilfunk Kundenservice (Mo. – Fr., 07.30 Uhr – 19.30 Uhr) sperren lassen. Außerhalb der genannten Geschäftszeiten kann der Kunde seine SIM-Karte unter 0800 888 14 14 (aus dem Inland) bzw. 0951 60 29 78 08 (aus dem Ausland) sperren. Zwischen der Beauftragung und dem Inkrafttreten der Sperre können bis zu 3 Werktagen liegen. Etwaige Kosten für das Setzen/Aufheben von Sperren sind der jeweils gültigen Preisliste für Mobilfunkdienstleistungen zu entnehmen.